

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0083
442 - Stadtbücherei			Datum: 24.02.2005
Bearb.	: Frau Martin, Susanne	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften

10.03.2005

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von öffentlichen Schulen und öffentlichen Bibliotheken

Sachverhalt

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von öffentlichen Schulen und öffentlichen Bibliotheken

Das Bildungsministerium und der Büchereiverein Schleswig-Holstein (BVSH) haben eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von öffentlichen Schulen und öffentlichen Bibliotheken geschlossen. Ziel ist es, durch eine systematische und umfassende Kooperation öffentliche Bibliotheken und Schulen zu Partnern bei der Vermittlung von Lese-, Informations- und Medienkompetenz zu machen. Die Rahmenvereinbarung ist eine Empfehlung an die Schulen und Büchereien. Hieraus sollen konkrete Kooperationsvereinbarungen vor Ort entstehen. Der Vertrag empfiehlt unter anderem den Besuch von Bibliotheken in bestimmten Klassenstufen in den Unterricht zu integrieren. Die Schulen und Bibliotheken werden aufgefordert, ihre Räume sowie technische Geräte für Veranstaltungen und Projekte wechselseitig zur Verfügung zu stellen. Die bereits bestehenden Angebote der Büchereien wie Bücherkisten, Einführungen in die Büchereibenutzung, Autorenlesungen sowie andere Aktionen zur Leseförderung sollen ausgebaut werden. Die Klassen der Grundschule, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II sollen jeweils ein Mal in der entsprechenden Schulstufe zu einer Einführung in die Bücherei kommen. Die Rahmenvereinbarung regt auch die Übernahme von Unterricht an den Schulen durch Bibliothekare an.

Aus Sicht der STB Norderstedt ist die Rahmenvereinbarung des Landes und des Büchereivereins Schleswig-Holstein eine begrüßenswerte Initiative.

Abgesehen von der Unterrichtsübernahme, die es in Norderstedt nicht gibt, und der wechselseitigen Zurverfügungstellung von Räumen und Geräten weichen die Empfehlungen der Rahmenvereinbarung im Einführungskonzept insofern von den Norderstedter Verhältnissen ab, als in der Rahmenvereinbarung bei Sekundarstufe I die Orientierungsstufe einbezogen ist, während in Norderstedt aus inhaltlichen und entwicklungspsychologischen Gründen einmalige Einführungsveranstaltungen sowohl für die Klassen 5/6 als auch für Kl. 7 – 10 vorgeschlagen werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Allerdings sind die Möglichkeiten der Stadtbücherei Norderstedt für Kooperations-vereinbarungen mit Schulen auf Grund mangelnder personeller Kapazitäten beschränkt, wenn sie mehr als Goodwill-Erklärungen sein sollen:

Solange es sich bei den Angeboten um freiwillige Leistungen der Stadtbücherei handelt, können Terminanfragen von Schulen abgelehnt werden, wenn sie personell nicht zu bewältigen sind. Wenn es hingegen Vereinbarungen über konkrete Maßnahmen wie eine bestimmte jährliche Anzahl von Klasseinführungen gibt, muss die Stadtbücherei die dafür benötigte Zeit zur Verfügung stellen, was zu Lasten ihrer Kernaufgabe gehen würde.

Beispiel Klasseneinführungen

	Ist 2004	Ziele laut Empfehlung der Rahmenvereinbarung bezogen auf Norderstedt Schuljahr 2004/2005, alle Schulen außer SZS
Grundschule	27	31
Sek I	15	27
Sek II	0	16
Gesamt	42	74
Zeitaufwand im Durchschnitt inkl. Vor- u. Nachbereitung	4,3 Stunden je Unterrichtswoche	7,6 Stunden je Unterrichtswoche

(nicht berücksichtigt Einführungen für Vorschulen u.ä. und für DaF/DaZ-Gruppen).

Aus Sicht der Stadtbücherei ist eine politische Entscheidung gefragt, mit welcher Priorität und mit welchen Konsequenzen für die Personalausstattung bzw. für die Erfüllung der Kernaufgabe „Medien und Information“ die Zusammenarbeit zwischen Schule und Stadtbücherei zu behandeln ist.